

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 209

Potsdam, 25.10.2012

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender Fernstudiengang) Besondere Bestimmungen (B-StudPO MA)

Herausgeber:
Rektor der Fachhochschule Potsdam
Pappelallee 8 - 9
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

**Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie (berufsbegleitender Fernstudiengang)
Besondere Bestimmungen (B-StudPO MA)**

Inhaltsübersicht

Abschnitt I: Studienziele und Studienaufbau	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Studienvoraussetzungen und Auswahlverfahren	3
§ 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	3
§ 6 Lehrformen	4
§ 7 Umfang und Art der Masterprüfung	4
§ 8 Inkrafttreten	5
Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung	6
Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen	8

**Abschnitt I:
Studienziele und Studienaufbau**

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (B-StudPO MA) für den Masterstudiengang Soziale Arbeit – Schwerpunkt Familie gilt auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl.I/08 [Nr.17], S.318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl.I/10 [Nr. 35]), und zwar insbesondere auf Grundlage der §§ 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs.2 Satz 1. Sie regelt die besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Soziale Arbeit – Schwerpunkt Familie auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam (A-StudPO, ABK Nr. 203 vom 25.10.2012).

**§ 2
Ziel des Studiums**

Der berufsbegleitende Studiengang Master of Arts: Soziale Arbeit – Schwerpunkt Familie ist ein konsekutiver anwendungsorientierter Studiengang, der

auf die Online- und Präsenzstudiengänge Soziale Arbeit und auf den Präsenzstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit am Fachbereich Sozialwesen aufbaut und diese mit hohem Forschungsanteil vertieft und erweitert. Der Studiengang vermittelt die erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen für leitende, forschende, planende, koordinierende, bewertende und bildende Tätigkeiten im Feld der Sozialen Arbeit. Dabei ist der Studiengang insbesondere ausgerichtet auf die familienunterstützende und -ergänzende Soziale Arbeit in und mit Familien sowie die Arbeit im sozialen Umfeld von Familien. Die Ausbildung hat das Ziel, aktuell vorhandenes Wissen exemplarisch vertiefend zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, diese auf bekannte und neue Probleme anzuwenden, sowie die Fähigkeit sich auch nach dem Studienabschluss selbständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Es wird Fachwissen der Sozialen Arbeit in Verbindung mit Basiswissen vermittelt, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis ermöglicht. Darüber hinaus werden methodisch-analytische Fähigkeiten und zugleich synthetischer Fähigkeiten der kontextspezifischen Anwendung von Methoden und Kenntnissen sowie berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen vermittelt, insbesondere die Fähigkeit zur Kooperation mit fachfremden Partnern und die

Auseinandersetzung mit wissenschaftsexternen Anforderungen.

§ 3 Studienbeginn

Die Studienaufnahme erfolgt einmal pro Studienjahr.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

- (1) Der Zugang zu diesem Studiengang setzt voraus
 - a. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in „Sozialer Arbeit“ bzw. „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ und nach Abschluss des Studiums berufliche Erfahrungen von mindestens einem halben Jahr im Bereich der Sozialen Arbeit oder der Bildung und Erziehung in der Kindheit
 - b. oder einen erfolgreich absolvierten berufsbegleitenden Fernstudiengang am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam bzw. einen berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang Studiengang Soziale Arbeit mit gleichen Studieninhalten
 - c. oder einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss in einem anderen sozialwissenschaftlichen Studiengang und nach Abschluss des Studiums eine einschlägige qualifizierte Berufspraxis von mindestens zwei Jahren im Bereich der Sozialen Arbeit oder der Bildung und Erziehung in der Kindheit .
- (2) Der Zugang zu diesem Studiengang setzt zudem die Ausübung einer auf den Studienschwerpunkt gemäß § 2 Satz 3 B-StudPO MA bezogenen einschlägigen studienbegleitenden Berufstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche voraus, deren Nachweis bei jeder Rückmeldung zu aktualisieren ist, und außerdem die Abgabe einer Erklärung, parallel zum Studium eine von der Hochschule organisierte, aber selbstfinanzierte, berufsbegleitende Supervision im Umfang von mindestens 20 Stunden in Anspruch zu nehmen. Über Ausnahmen zur geforderten mindestens fünfzehnstündigen studienbegleitenden Berufstätigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
- 3) Die unter § 4 Abs. 1 und 2 dargestellten Zugangsvoraussetzungen gelten als Bedingung für die Teilnahme an einem Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren soll Aufschluss ge-

ben über die besondere Eignung der Bewerber/innen für die Aufnahme des Masterstudiums Soziale Arbeit am Fachbereich Sozialwesen. Der Grad der Eignung wird anteilig anhand der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gemäß § 4 Abs. 1 a – c dieser Ordnung sowie anhand der im Studium und im Feld der Sozialen Arbeit erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie der Studienmotivation festgestellt. Der Zugang zum Studium erfolgt unter der Voraussetzung, dass alle in § 4 Abs. 1 und 2 benannten Zulassungsbedingungen erfüllt sind sowie auf Basis der Ergebnisse des Auswahlverfahrens. Einzelheiten regelt eine Satzung für das Auswahlverfahren.

§ 5 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Soziale Arbeit ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angelegt. Die Studienzeit beträgt drei Jahre und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (Credits). Für Studierende, die wegen spezifischer persönlicher Gründe nicht in der Lage sind, das berufsbegleitende Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit zu absolvieren, besteht im Rahmen bestimmter Kriterien die Möglichkeit, die Regelstudienzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern. Näheres regelt die Satzung für das individuelle Teilzeitstudium im Maststudiengang Soziale Arbeit, Schwerpunkt Familie.
- (2) Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums und der Creditierung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten (entsprechend § 4, Abs. 1, Nr. 4) 300 Credits benötigt.
- (3) Zwei Drittel der Regelstudienzeit entfallen auf das online begleitete Fernstudium auf der Basis von Online-Studienmaterialien sowie auf Forschungstätigkeiten, und ein Drittel der Regelstudienzeit auf Präsenzveranstaltungen sowie das dazugehörige Selbststudium.
- (4) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von Credits erfolgt in Anlage 1 und 2.
- (5) Das Studium umfasst insgesamt zehn Module gemäß Anlage 2. In allen Modulen sind Fernstudien- und Präsenzbestandteile miteinander kombiniert.
- (6) Das Modulangebot umfasst:

- a) Fachwissenschaft Soziale Arbeit und grundlegende, handlungstheoretische Paradigmen Sozialer Arbeit. (Modul 2)
 - b) Professionsbezogene Forschungspraxis und -theorie (Module 1, 3 und 9), mit den Schwerpunkten berufsfeldbezogene Forschung, , qualitative und quantitative Sozialforschung (Modul 1 und 3) und Handlungsforschung/Praxisforschung (Modul 9).
 - c) Schwerpunktrelevante Theorien sozialwissenschaftlicher Bezugswissenschaften und ihre multi-disziplinäre Verknüpfung (Modul 4).
 - d) Professionstheoretisch fundierte Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie Leitungs- und Steuerungskompetenzen und professionsbezogene methodische Vertiefungen (Modul 5).
 - e) Theoretische Vertiefung in Bezug auf Methoden, Strategien und Indikation bei familienunterstützenden- und familienergänzenden Leistungen und Konzepten (Module 6 und 7)
 - f) Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie unter dem Aspekt von aktuellen Diskursen über die Ausgestaltung von Fachlichkeit in der familien-bezogenen Sozialen Arbeit. (Modul 8).
 - g) Master-Thesis und deren Disputation (Modul 10).
- ergänzender Lernmedien (Brückenwissen) ergänzt.
- Online-Coaching: Der Lernweg der Studierenden wird von den Lehrenden durch ein onlinegestütztes, individuell- oder gruppenbezogenes Coaching begleitet.
 - Online-Forum und Online-Chat. Zur Klärung von organisatorischen und inhaltlichen Fragen sowie zum diskursiven Austausch von Fachinhalten und zur Organisation des Studienalltags (z.B. in Form von virtuellen Arbeitsgruppen) steht eine Onlineplattform mit umfassenden Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung, auf der, zwischen den Studierenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden, die permanente Möglichkeit zur Erörterung aller studienrelevanten Aspekte besteht.

Praxisforschung und Projektarbeit

- Auf der Basis der methodisch-methodologischen Forschungskompetenzen und in Verbindung zu Theorien des fachkompetenten Handelns im beruflichen Feld werden praxisrelevante (Handlungs-) Forschungsprojekte durchgeführt
- Die Studierenden erhalten hierbei gezielte Unterstützung sowohl durch Online-Coaching als auch mittels Präsenzlehreheiten.

Präsenzlehre

- Professionsbezogene Themenstellungen sowie berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Präsenzeinheiten durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben präsentiert, diskursiv bearbeitet sowie reflexiv und theoretisch vertieft.
- Des Weiteren geht es um die kommunikative und an den beruflichen Erfahrungen der Studierenden orientierte vertiefte Aneignung von professionsbezogenen Methoden der kollegialen Fallbearbeitung, Intervention und Supervision.
- Die Präsentation von arbeitsfeldbezogenen und bezugswissenschaftlichen Theorien sowie von Forschungsbefunden und eigenen Forschungsansätzen und deren Disputation stellt ein weiteres zentrales Element der Präsenzlehre dar.

§ 6 Lehrformen

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie basiert auf dem didaktischen Prinzip des Lernens durch exemplarische Problemlösungen, die hauptsächlich in Fallstudien und Projektarbeiten mit Bezugnahme auf die eigene Berufspraxis erarbeitet werden. Dabei kommt der Ansatz des „Blended Learning“ zum Tragen, der auf die Methoden des online learnings, des online coachings sowie der Präsenzlehre zurückgreift. In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

Online-Lehre

- Online-Studienmaterialien: Studientexte und -materialien werden mit didaktisch-methodischen Fragestellungen sowie mit inhaltlich weiterführenden Fragestellungen zum angeleiteten und selbst gesteuerten Lernen in einem E-Learningportal zur Verfügung gestellt. Das Studienmaterial wird durch eine umfangreiche Sammlung

§ 7

Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

- 1) Die Masterprüfung besteht aus:
 - a) den studienbegleitenden Modulprüfungen mit einem Gesamtwert von 95 Credits. Es

sind 8 schriftliche Prüfungsleistungen und 7 mündliche Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die Zuordnung ergibt sich aus der Anlage 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie aus den Modulschreibungen.

- b) der Masterarbeit (schriftliche Arbeit) im Bearbeitungsumfang von 20 Leistungspunkten und der mündlichen Präsentation zur Masterarbeit im Bearbeitungsumfang von 5 Leistungspunkten.
- 2) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 70 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Creditzahl zulassen.
- 3) Das Modul Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiengangs Soziale Arbeit - Schwerpunkt Familie. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für leitende, planende, koordinierende und bildende Tätigkeiten in der Berufspraxis und/oder für die Eignung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikationen erworben haben.
- 4) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate und beginnt in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit vor dem sechsten Semester.
- 5) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten gebildet, mit Ausnahme des Moduls 9 (Handlungsforschungsprojekt), das auf Basis der zugeordneten Credits (vgl. Anlage 2) anderthalbfach gewichtet wird und der Note der Masterarbeit einschließlich der mündlichen Präsentation, die auf Basis der zugeordneten Credits (vgl. Anlage 2) zweifach gewichtet wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber
Rektor

Potsdam, den 25.12.2012

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

1. Semester	<p>Modul 1 <u>Praxisforschung I</u> Erkenntnistheoretische Grundlagen, qualitative Sozialforschung und Praxisreflexion</p>
2. Semester	<p>Modul 2: <u>Fachwissenschaft Soziale Arbeit</u> Handlungstheoretische Paradigmen</p> <p>Modul 3: <u>Praxisforschung II</u> Quantitative Sozialforschung, und Anwendung einer Forschungsmethode</p> <p>Modul 4: <u>Bezugswissenschaftliche Theorien</u> (Sozial-) Psychologie, Sozialpolitik, Familienpolitik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Pädagogik</p>
3. Semester	<p>Modul 3: <u>Praxisforschung II</u> Fortsetzung aus dem 2. Semester</p> <p>Modul 4: <u>Bezugswissenschaftliche Theorien</u> Querschnittsthemen zur Auswahl: Armut, Normalität und Abweichung, Kindeswohlgefährdung, Eltern-Kind-Beziehung im Wandel, Statuspassage, Gewalt in Familien, Drei-Generationen-Familie</p> <p>Modul 5: <u>Soziale Profession und Qualitätsentwicklung</u> Konzept- und Qualitätsentwicklung, Selbstreflexivität: Theoretische Konzepte</p> <p>Modul 6: <u>Familienunterstützende Angebote</u> Kinder- und Jugendhilfe ambulant, aktuelle Konzepte, Elternbildung, Elternberatung</p>

4. Semester	<p>Modul 5: <u>Soziale Profession und Qualitätsentwicklung</u> Steuerung, Leitung, Führung Selbstreflexivität: Supervision</p> <p>Modul 7: <u>Familienergänzende Angebote</u> Kinder- und Jugendhilfe stationär, aktuelle Konzepte familienergänzender Arbeit, Adoption</p> <p>Modul 8: <u>Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie</u> Netzwerk- u. Sozialraumorientierung, Behinderung, Familienpflege, Arbeitsfeld ASD</p> <p>Modul 9: <u>Handlungsforschungsprojekt</u> Konzeption, Durchführung, Auswertung</p>
5. Semester	<p>Modul 8: <u>Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie</u> Sozialanwaltliche Beratung, Diagnose und Assessment, Interkulturelle Soziale Arbeit, Arbeit in Familien: Europäischer Kontext</p> <p>Modul 9: <u>Handlungsforschungsprojekt</u> Fortsetzung aus dem 3. Semester</p>
6. Semester	<p>Modul 10: <u>Master-Thesis</u></p>

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

Die detaillierte Darstellung der im folgenden benannten Modulleistungen erfolgt in ausführlichen Modulbeschreibungen, die durch den Fachbereichsrat beschlossen und an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Modul 1	Praxisforschung 1
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Erkenntnistheoretische Grundlagen, vertiefende Methodologie in Bezug auf qualitative Forschungslehre und Forschungspraxis und Reflexion von beruflicher Praxis
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung mit mündlicher Präsentation

1. Semester

Modul 2	Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Handlungstheoretische Paradigmen Sozialer Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

2. Semester

Modul 3	Praxisforschung II
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Vertiefende Methodologie in Bezug auf quantitative Forschungslehre und Forschungspraxis
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

2. und 3. Semester

Modul 4	Bezugswissenschaftliche Theorien
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Schwerpunktrelevante Theorien und multidisziplinäre Verknüpfungen
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

2. und 3. Semester

Modul 5	Soziale Profession und Qualitätsentwicklung
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Selbstreflexivität, Professionstheoretisch fundierte Konzept- und Qualitätsentwicklung, Erwerb von qualifizierten Steuerungs-, Leitungs-, Führungskompetenzen in sozialen Organisationen
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistungen

3. und 4. Semester

Modul 6	Familienunterstützende Angebote
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Integrative Vertiefung in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen, Methoden, Strategien und Indikationen bei ambulanten Leistungen für Familien
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

3. Semester

Modul 7	Familienergänzende Angebote
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Integrative Vertiefung in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen, Methoden, Strategien und Indikationen bei der Ausgestaltung stationärer Hilfen für Familien(-mitglieder)
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

4. Semester

Modul 8	Handlungsstrategien und Arbeitsformen im Feld Familie
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Wissenschaftliche und professionsbezogene Diskurse über die Ausgestaltung von Fachlichkeit in der familienbezogenen sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

4. und 5. Semester

Modul 9	Handlungsforschungsprojekt
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Konzeption und Durchführung eines Handlungsforschungsprojekts, respektive Projektmanagement, -evaluation und -präsentation unter Berücksichtigung relevanter Forschungsstrategien und von Theorien professionsangemessenen Handelns
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung mit mündlicher Präsentation

4. und 5. Semester

Modul 10	Master-Thesis
Credits	25 Credits (750 Stunden)
Lerngebiet	Komplexe Darstellung eigenständiger, theoretisch durchdrungener Positionen auf dem neuesten Stand von Forschung und Anwendung, in dem Schwerpunkt familienbezogener Sozialer Arbeit
Prüfungsform	Masterarbeit und Präsentation

6. Semester